

Protokoll über die Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.12.2021
Beginn: 17:01 Uhr
Ende: 19:56 Uhr
Ort, Raum: Realschule Meyerhofstraße

Anwesend:

Allg. Vertreter des Bürgermeisters

Herr Gert Kühling

Ratsvorsitzender

Herr Norbert Bockstette

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Frau Ilona Eswein

Herr Christian Fischer

Herr Tobias Hermes

Herr Norbert Hinzke

Herr Eckhard Knospe

Frau Stefanie Kröger

Herr Fabio Maier

Herr Torsten Mennewisch

Herr Christian Meyer

Herr Dr. Lutz Neubauer

Frau Nadine Nuxoll

Herr Moritz Ovelgönne

Herr Franziskus Pohlmann

Herr Andreas Pund

Herr Clemens-August Röchte

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Paul Sandmann

Herr Thomas Schlarmann

Frau Elsbeth Schlärmann

Herr Walter Sieveke

Frau Brigitte Theilen

Frau Henrike Theilen

Frau Anja Thoben

Herr Julian Tillesch

Herr Jürgen Tönnies

Herr Peter Willenborg

Frau Ünzile Yilmaz

Herr Ulrich Zerhusen

Verwaltung

Herr Ralf Blömer

Frau Kathrin Kolhoff

Herr Hermann Theder

Herr Sebastian Wolke

Abwesend:

Ratsmitglieder

Frau Margarete Godde

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 03.11.2021
3. Bericht des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters über Verwaltungs- und kommunalpolitische Angelegenheiten
4. Beschlussvorlagen des Verwaltungsausschusses
 - 4.1. Vorschläge des Verwaltungsausschusses
 - 4.1.1. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Durchführung einer Einwohnerbefragung gem § 35 NKomVG zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
Vorlage: 10/039/2021
 - 4.1.2. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: 20/021/2021
 - 4.2. Empfehlungen des Bauausschusses
 - 4.2.1. Aktualisierung der Anlage 1.3 des Verkehrsentwicklungsplanes 2013
Vorlage: 60/023/2021
 - 4.3. Empfehlungen des Finanzausschusses
 - 4.3.1. Vertrag vom 25.11.2004 zur Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung der Stadt Lohne durch den OOWV - Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung
Vorlage: 20/020/2021
 - 4.3.2. Erneuerung von Sportplätzen des Heinz-Dettmer-Stadions
Vorlage: 20/018/2021
 - 4.3.3. Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ für die Haushaltsjahre 2022 – 2024
Vorlage: 22/003/2021
 - 4.3.4. Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022
Vorlage: 20/017/2021
5. Anträge, Anfragen und Anregungen
 - 5.1. Masterplan Brockdorf
 - 5.2. Wortmeldung zum Protokoll der konstituierenden Sitzung
 - 5.3. Korrekte Benennung der Ausschüsse
 - 5.4. Dankesworte zum Jahreswechsel

6. Einwohnerfragestunde

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Die Sitzung fand durch kurzfristige Bekanntgabe für Zuschauer unter der 2G-Plus-Regelung statt. Erforderliche Schnelltests wurden durch einen Mitarbeiter der Malteser durchgeführt. Die Ratsmitglieder konnten auf freiwilliger Basis ihren Impfstatus vorzeigen und ebenfalls einen Schnelltest durchführen lassen.

Ratsvorsitzender Bockstette eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ratsmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 07.12.2021 einberufen wurden. Die Tagesordnung zu Teil A der Sitzung wurde im öffentlichen Teil der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gegeben. Die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung wurden festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 03.11.2021

Ein Ratsmitglied bezog sich auf den Abschnitt über die Bildung der Ausschüsse und die Besetzung mit beratenden Mitgliedern, die keine Stimmberechtigung besitzen.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport sei seiner Auffassung nach dahingehend ein Fehler unterlaufen, dass die Aussage getätigt worden sei, Lehrer-, Eltern- und Schülervereine seien stimmberechtigt.

Verwaltungsseitig wurde darauf verwiesen, dass beratende Mitglieder grundsätzlich kein Stimmrecht ausüben dürfen. Im Falle des Schulausschusses werden die beratenden Mitglieder jedoch kraft Gesetzes hinzugewählt, sodass Stimmrecht bestehe.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 33

3. Bericht des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters über Verwaltungs- und kommunalpolitische Angelegenheiten

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Kühling trug die wesentlichen Inhalte seines Berichts vor. Dieser ist dem Protokoll als Anlage beigefügt, ebenso der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten und des Präventionsrates.

4. Beschlussvorlagen des Verwaltungsausschusses

4.1. Vorschläge des Verwaltungsausschusses

4.1.1. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Durchführung einer Einwohnerbefragung gem § 35 NKomVG zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge Vorlage: 10/039/2021

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.11.2021 beantragte die SPD-Fraktion, mit inhaltlicher Unterstützung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine Einwohnerbefragung gemäß § 35 NKomVG zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und der zu Grunde liegenden Straßenausbaubeitragsatzung. Der Antrag wurde der Sitzungsvorlage beigelegt.

Gemäß § 35 NKomVG könne der Rat in Angelegenheiten der Kommune eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens 14 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten den Wohnsitz in der Kommune haben, beschließen. Die Befragung könne auf einen Teil des Personenkreises beschränkt werden.

Die Einwohnerbefragung könne an einem Tag oder an mehreren Tagen durch Eintrag in eine im Verwaltungsgebäude ausliegende Liste oder durch Rücksendung einer übersandten und kennzeichnenden Postkarte (Briefabstimmung) durchgeführt werden. Eine weitere Möglichkeit bestehe darin, die Einwohnerbefragung mit einem Wahltag (z. B. Bürgermeisterwahl oder Landtagswahl) zusammenzulegen und die Abstimmung in den Wahllokalen durchzuführen.

Das Ergebnis der Einwohnerbefragung sei zwar für den Rat rechtlich nicht verbindlich, jedoch gehe von dem Votum der Bevölkerung ein großer politischer Druck aus.

Das Verfahren zur Durchführung der Einwohnerbefragung sei in einer Satzung, Durchführungsrichtlinie oder einem Ratsbeschluss zu regeln.

Beratungsverlauf:

Der Antrag nebst Beschlussvorschlag wurde seitens eines Sprechers der SPD-Fraktion vorgestellt. Die SPD-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehen in der Einwohnerbefragung ein geeignetes Mittel zur Bürgerbeteiligung und zur Erlangung eines Stimmungsbildes ohne Verbindlichkeit für eine spätere politische Entscheidung.

Seitens der CDU-Fraktion wurde unter Bezugnahme auf Pressemitteilungen und die vorherige politische Beratung darauf hingewiesen, dass innerhalb der Lohner CDU nicht immer

Meinungsgleichheit herrsche, sondern zu verschiedensten Themen kontroverse Diskussionen geführt und auch Meinungen geändert werden.

Die Straßenausbaubeitragssatzung habe immer in der Kritik gestanden und der Wunsch nach Abschaffung nehme in der Bevölkerung zu. In einigen Städten und Gemeinden des Landkreises Vechta sei bereits eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beschlossen worden.

Die CDU-Fraktion beabsichtige, die Straßenausbaubeitragssatzung zum Ende des Jahres 2021 ohne aufwendige Einwohnerbefragung abzuschaffen und den CDU-Antrag in den Finanzausschuss zu verweisen. Der SPD-Antrag werde damit abgelehnt.

Die Fraktion ProWald für Natur- und Klimaschutz befinde den vorliegenden Antrag für gut und die Beteiligung der Bevölkerung als vorteilhaft. Bis zum Wahltag könne geklärt werden, wie die weitere Finanzierung erfolgen solle. Diese Frage sei im Rahmen des CDU-Antrages nicht geklärt, sodass der SPD-Antrag als sinnvoller bezeichnet werde. Durch eine Befragung könne ein Stimmungsbild der Lohner Bevölkerung erwirkt werden. Hierfür sei wichtig zu wissen, wie die Finanzierung bei Wegfall der Satzung in Zukunft aussehen solle.

Die SPD-Fraktion verwies auf den Wortbeitrag der CDU-Fraktion, der keinen Zusammenhang zum vorliegenden Antrag habe sondern eher ein Vorgriff auf den nachfolgenden Antrag beinhalte. Seit Antragstellung im März 2019 sei die SPD-Fraktion bemüht, die Satzung aufzuheben und Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Die Umsetzung scheiterte mit Beschluss im Februar 2020 durch den Widerstand der CDU, sodass mit einem Umdenken der Mehrheitsfraktion nicht gerechnet werden konnte. Der vorliegende Antrag habe die CDU-Fraktion nach Auffassung der Antragsteller unter Druck gesetzt, da die Gefahr bestehe, dass sich die Bürger durch die Bemühungen der Opposition abgeholt fühlen. Die aktive Beteiligung der Lohner sei ein Wahlversprechen. Mit der Befragung könne ein Stimmungsbild erwirkt werden. Die Bevölkerung könne sich sowohl für die Beibehaltung als auch für die Abschaffung der Beiträge aussprechen, das Ergebnis bleibe offen. An dem Antrag werde somit festgehalten.

Für die UBG zähle die Beteiligung der Bevölkerung zu einem Kernanliegen. In vielen Bürgergesprächen seien die Straßenausbaubeiträge als unsozial und ungerecht betitelt worden, da die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt werde und Anlieger auf die Kostengestaltung keinen Einfluss haben. Es bestehe also ein unkalkulierbares Risiko.

Aus Sicht der UBG-Fraktion bestehe im Haushalt genügend Spielraum, um die Finanzierbarkeit zu gewährleisten. Die aktuell bestehenden Bedenken und offenen Fragen könnten im Rahmen der Einwohnerbefragung geklärt werden. Durch ein Stimmungsbild der Bevölkerung könne eine mit breiter Mehrheit getragene Entscheidung herbeigeführt werden. Der Antrag werde daher unterstützt.

Ein Sprecher beantragte die namentliche Abstimmung. Als diese bereits begonnen hatte, kritisierte ein Ratsmitglied, dass über den Antrag auf namentliche Abstimmung nicht separat abgestimmt worden sei. Seitens des Vorsitzenden wurde darum gebeten, einen solchen Hinweis künftig rechtzeitig zu geben.

Beschluss:

Die Einwohnerbefragung soll parallel zur Bürgermeisterwahl am 06.03.2022 durchgeführt und wie eine Wahl organisiert werden. Wahlberechtigt sind alle Lohner, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind. Abgestimmt werden soll über die Frage „Soll die Straßenausbaubeitragssatzung abgeschafft werden?“, sodass mit Ja oder Nein gestimmt werden kann.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 15 , Nein-Stimmen: 17 , Enthaltungen: 1

Ja-Stimmen:

Norbert Bockstette, Elsbeth Schlärman, Anja Thoben, Clemens-August Röchte, Ünzile Yilmaz, Norbert Hinzke, Tobias Hermes, Konrad Rohe, Henrike Theilen, Brigitte Theilen, Thomas Schlarmann, Walter Sieveke, Ulrich Zerhusen, Christian Meyer, Stefanie Kröger, Frank Rottinghaus, Fabio Maier

Nein Stimmen:

Ilona Eswein, Andreas Pund, Peter Willenborg, Tobias Beckhelling, Eckhard Knospe, Evren Demirkol, Jürgen Tönnies, Torsten Mennewisch, Manuela Deux, Christian Fischer, Franziskus Pohlmann, Julian Tillesch, Moritz Ovelgönne, Dr. Lutz Neubauer, Nadine Nuxoll

Enthaltungen:

Paul Sandmann

4.1.2. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung Vorlage: 20/021/2021

Sachverhalt:

Die Stadt Lohne erhebt auf Grundlage der §§ 6 und 6b des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie ihrer Straßenausbaubeitragssatzung bisher maßnahmenbezogene Straßenausbaubeiträge. Dies entspricht den haushaltsrechtlichen Grundsätzen des § 111 Abs. 5 Satz 1 NKomVG, wonach die Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel aus folgender grundsätzlichen Reihenfolge zu beschaffen haben:

1. sonstige Finanzmittel
2. soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten (u.a. Straßenausbaubeiträge)
3. Steuern
4. Kredite

Straßenausbaubeiträge werden für die Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung von Straßen verlangt. Außerdem dienen sie der Finanzierung von Straßenausbauten im baurechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB). Sie unterscheiden sich somit grundlegend von der Finanzierung der Ersterschließung von Straßen in Baugebieten aufgrund des § 127 ff. BauGB.

Zwischen 2009 und 2018 wurden für 11 Maßnahmen Straßenausbaubeiträge in Höhe von insgesamt ca. 613 Tsd. € durch die Steuerabteilung veranlagt. Dabei handelte es sich vor allem um Nebenanlagen (Geh- und Radwege, Parkbuchten, Straßenbeleuchtung). Aus diesen Zahlen der Vergangenheit lassen sich aufgrund des allgemein guten Zustandes des Lohner Straße aber keine Schlüsse für die Zukunft ziehen, da in den nächsten Jahren vermehrt ältere Straßen erneuerungsbedürftig werden.

Nach 2018 sind folgende Maßnahmen abgerechnet worden:

- Lindenstraße 586 Tsd. €
- Hilge Beuken 57 Tsd. €

Im Jahr 2022 wird keine Abrechnung erfolgen.

Für 2023 wird mit der Abrechnung folgender beitragspflichtigen Maßnahmen gerechnet:

- Steinfelder Straße ca. 150 Tsd. €

- Keetstraße ca. 50 Tsd. €
- Von-Stauffenberg-Str. ca. 457 Tsd. €

In der Vorlage 22/002/2020 für die Ratssitzung am 25.03.2020 wurde darauf hingewiesen, dass das Land Niedersachsen im Oktober 2019 gesetzlich Erleichterungen für Beitragspflichtige ermöglicht hat:

- Anrechnung von Landesfördermitteln zugunsten der Beitragspflichtigen
- Ratenzahlungen zu einem moderaten Zinssatz ohne besonderen Nachweis der Bedürftigkeit über 20 Jahre, ohne grundbuchrechtliche Absicherung

Die Stadt Lohne hat außerdem mit der Satzung vom März 2020 die bisherige Höhe der Anliegeranteile (Beitragssätze) um ca. 1/3 bis 1/5 gesenkt. Damit wurden die betroffenen Bürger und Betriebe deutlich entlastet.

Durch die 2016 geänderte Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg kommt es bei den Einstufungen von Straßen ohnehin schon zu für den Grundstückseigentümer günstigeren Straßeneinstufungen und damit zu geringeren Anliegeranteilen, da nunmehr in erster Linie die tatsächliche Verkehrsbelastung eine Rolle spielt, nicht mehr die Planung der Kommune.

In anderen Bundesländern wurden Straßenausbaubeiträge landesweit abgeschafft und eine Kompensation durch das Land zugesagt. Dies ist für Niedersachsen derzeit nicht absehbar.

Mit Schreiben vom 25.11.2021 hat die CDU-Fraktion die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung und zugleich die Eruierung von Finanzierungsmodellen beantragt, um die fehlenden Einnahmen refinanzieren zu können. Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beratungsverlauf:

Aufgrund dessen, dass während der Beratung des vorherigen Tagesordnungspunktes die Verweisung in den Finanzausschuss beantragt bzw. der Antrag angekündigt worden sei und nicht während der Beratung zu dem vorliegenden Antrag, liege keine verbindliche Einlassung vor.

Seitens des Sprechers der CDU-Fraktion wurde daher noch einmal der Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den Finanzausschuss gestellt.

Es folgte eine Verständnisfrage dahingehend, dass vorgesehen sei, die Abschaffung zum Jahresende zu beschließen. Eine Sitzung des Finanzausschusses finde jedoch erst im Februar 2022 statt.

Seitens der CDU-Fraktion wurde darauf hingewiesen, dass eine Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung rückwirkend erfolgen könne.

Auf die Frage, ob nicht in der heutigen Sitzung über die Aufhebung beschlossen werden könne, verwies die Verwaltung auf das Erfordernis der Vorberatung des Verwaltungsausschusses. Der Antrag sei jedoch nicht rechtzeitig gestellt und somit von der Tagesordnung genommen worden. Eine Entscheidung durch den Stadtrat sei damit aufgrund der fehlenden Vorberatung nicht möglich.

Im Jahr 2022 laufen zwar Maßnahmen, die Abrechnung erfolge jedoch erst im Jahr 2023, sofern keine Aufhebung der Satzung erfolge.

Sodann würde über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt.

Beschluss:

Über den Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2021 wird in den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung verwiesen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 31 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 1

4.2. Empfehlungen des Bauausschusses

4.2.1. Aktualisierung der Anlage 1.3 des Verkehrsentwicklungsplanes 2013 Vorlage: 60/023/2021

Sachverhalt:

In der Anlage (Geschwindigkeiten) zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2013 sind ein Teil der Bahnhofstraße (von Dinklager Straße bis Küstermeyerstraße) sowie ein Teil der Straße Am Bahnhof nicht dargestellt. Die Verbindung Bahnhofstraße (von Küstermeyerstraße) über die Straße Neuer Markt bis zum Kreisverkehr an der Keetstraße ist als Tempo 30 Bereich dargestellt. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung ist von der Verkehrsbehörde des Landkreises Vechta 2018 aufgehoben worden. Die Anlage 1.3 ist daraufhin entsprechend aktualisiert worden.

Für den Ausbau der Keetstraße wurden zwischenzeitlich Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beantragt. Entsprechende Fördermittel sollen auch für die Umgestaltung des Einmündungsbereiches Dinklager Straße/Bahnhofstraße beantragt werden. Nach Mitteilung der Förderstelle ist es erforderlich, dass die aktualisierte Anlage 1.3 zum VEP 2013 förmlich vom Rat der Stadt Lohne beschlossen wird, da ansonsten keine Fördermittel gewährt werden können (für die Keetstraße 60 % der zuwendungsfähigen Kosten = 773.000,-- € Förderung).

Von der Verwaltung werde daher vorgeschlagen, die aktualisierte Anlage 1.3 zum VEP 2013 zu beschließen.

Die Ratsmitglieder folgten dem Vorschlag des Verwaltungsausschusses.

Herr Thomas Schlarmann hat den Sitzungsraum vorübergehend verlassen und an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Beschluss:

Die aktualisierte Anlage 1.3 zum VEP 2013 wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 32

4.3. Empfehlungen des Finanzausschusses

**4.3.1. Vertrag vom 25.11.2004 zur Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung der Stadt Lohne durch den OOWV - Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung
Vorlage: 20/020/2021**

Sachverhalt:

Die Stadt Lohne hat ihre Abwasserbeseitigungsanlagen mit Vertrag vom 25.11.2004 zum 01.01.2005 auf den OOWV übertragen. Sie ist seitdem Mitglied im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) im Bereich Abwasser. Zum 01.01.2019 wurde die Mitgliedschaft auf den Bereich Trinkwasser erweitert.

Die Rechtsverhältnisse zur Abwasserentsorgung sind seitdem durch den OOWV im Wege privatrechtlicher Verträge geregelt, und es wurden privatrechtliche Entgelte erhoben.

Aufgrund des ab dem 01.01.2023 anzuwendenden § 2b des Umsatzsteuergesetzes unterliegen Leistungen der Abwasserentsorgung bei Ausgestaltung auf privatrechtlicher Grundlage künftig der Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Um den hieraus für die Bürger resultierenden Kostennachteil von 10 bis 15 % zu vermeiden, hat die Verbandsversammlung des OOWV am 10.12.2020 einstimmig den Umstieg vom privatrechtlichen Abwasserentgelt zur öffentlich-rechtlichen Abwassergebühr beschlossen.

Mit Gesetz vom 13.05.2009 hat das Land Niedersachsen den § 4 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (Nds. AGWVG) erlassen. Nach dieser Vorschrift kann eine kommunale Körperschaft einem Wasser- und Bodenverband, dem sie angehört und auf den ihre Abwasserbeseitigungspflicht übergegangen ist, vertraglich die Befugnis übertragen, Satzungen in Bezug auf die Abwasserbeseitigungspflicht zu erlassen, u.a. für Satzungsregelungen, die Abgaben nach dem NKAG in Bezug auf die Abwasserbeseitigung betreffen.

Aus den genannten Gründen hält der OOWV den Abschluss des Vereinbarungsentwurfs „Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung zum Aufgabenübertragungsvertrag“ für erforderlich, damit im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Abwasserbeseitigung in Zukunft Gebühren- und Beitragssatzungen nach dem NKAG wirksam erlassen werden können.

Der OOWV hat sich im Rahmen des Übertragungsvertrags von 2004 auf Dauer dazu verpflichtet, für jede Kommune eigenständige Abwassergebühren über eigenständige Buchungskreise und Kalkulationen zu ermitteln und umzusetzen. Dies wird auch künftig so sein. Alle Satzungen werden von der Verbandsversammlung beschlossen, wobei seitens des OOWV zugesichert wurde, dass die Satzungsentwürfe den betroffenen Kommunen im Vorwege kommuniziert werden. Dabei sei darauf hingewiesen, dass in der Verbandsversammlung in Abwasserangelegenheiten die Abwasserkommunen nicht von den Trinkwassermitgliedern überstimmt werden können.

Damit die Leistungen weiterhin umsatzsteuerbefreit sind, ist die im Entwurf angefügte Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung zu schließen. Die darin zitierten Bestimmungen des Vertrages vom 25.11.2004 lauten:

- **§ 1 Abs. 3**
Die Stadt überträgt dem OOWV die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in vollem Umfang und wird Mitglied des OOWV. Der OOWV übernimmt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung und wird somit gem. § 150 Abs. 1 Satz 2 NWG selbst abwasserbesei-

tigungspflichtig. Die Berechtigung zur Erhebung der Entgelte für die Abwasserbeseitigung wird damit von der Stadt auf den OOWV übertragen. Der OOWV erhebt privatrechtliche Entgelte.

- **§ 1 Abs. 6**
Die Stadt überträgt dem OOWV die Satzungsbefugnis für den Bereich Abwasser für den Fall, dass die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vom Gesetzgeber zukünftig geschaffen werden.
- **§ 9**
Der OOWV regelt das Benutzungsverhältnis zu den Verfügungsberechtigten über die Grundstücke, auf denen das Abwasser anfällt, auf privatrechtlicher Grundlage selbst.

Die Ratsmitglieder folgten dem Vorschlag des Verwaltungsausschusses.

Beschluss:

Dem Abschluss einer „Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag zur Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung der Stadt Lohne durch den OOWV“ vom 25.11.2004 wird zugestimmt.

Die bestehende Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Stadt Lohne wird mit Wirkung zum 31.12.2022 aufgehoben.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 33

4.3.2. Erneuerung von Sportplätzen des Heinz-Dettmer-Stadions Vorlage: 20/018/2021

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 10.11.2020 wurde das Plankonzept für einen Umbau und eine Erweiterung des Heinz-Dettmer-Stadions an der Steinfelder Straße auf dem bestehenden Vereinsgelände des TuS Blau-Weiß Lohne e.V. (BWL) vorgestellt, nachdem Planungen für neue Spielfelder außerhalb des Vereinsgeländes in den letzten Jahren gescheitert sind.

Die inhaltlichen Planungen werden in der Sitzung des Bauausschusses am 23.11.2021 durch den Vereinsvorstand des Blau-Weiß Lohne e.V. vorgestellt.

Zeitlich sollen zunächst (1. Bauabschnitt) der vorhandene und baulich abgängige Kunstrasenplatz Platz 2 erneuert und die beiden im Nordosten der Sportanlage vorhandenen Plätze 3 und 4 neu aufgebaut und sowohl vom Aufbau her als auch größentechnisch optimiert werden. Der südliche Platz 4 soll zu einem Kunstrasenplatz umgewandelt werden, so dass mehr Nutzungsstunden möglich sind und somit weitere zeitliche Platzkapazitäten für die Fußballmannschaften zur Verfügung gestellt werden können. Platz 3 soll dagegen als Naturrasenplatz erhalten bleiben.

Im 2. Bauabschnitt soll die sanierungsbedürftige ca. 30 Jahre alte Tartanbahn ausgebaut werden – stattdessen soll die Leichtathletikanlage beim Gymnasium Lohne incl. einer Kunststofflaufbahn erneuert werden.

Dies ermöglicht im 3. Bauabschnitt eine südliche Verschiebung des Hauptspielfeldes Platz 1 erfolgen, wodurch der Bau eines weiteren Trainingsfeldes (Platz 1B) im Nordwesten der vorhandenen Sportanlage erst ermöglicht wird.

Im Anschluss daran plant der Verein (4. Bauabschnitt) den Neubau eines Tribünengebäudes (mit Gastronomie und Geschäftsstelle), da nach der Verschiebung des Spielfeldes die Tribüne sehr ungünstig im Verhältnis zum neuen Hauptspielfeld steht.

Der Verein beantragt mit Schreiben vom 2.11.2021 unter Verweis auf die städtische Sportförderrichtlinie einen Zuschuss zum 1. Bauabschnitt. Nach der vom Fachbüro Kilian und Kollegen erstellten Kostenberechnung wird von Gesamtkosten von 2,152 Mio. € brutto ausgegangen. Der weit überwiegende Teil der Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) entfällt auf Planungskosten/Honorare.

Konkret wird für die Baukosten von ca. 1,482 Mio. € brutto ein Zuschuss von 75 % = 1,112 Mio. € und für die Planungskosten in Höhe von 326 T€ eine komplette Kostenübernahme beantragt, in der Summe 1,438 Mio. €.

Beratungsverlauf:

In der Sitzung folgte eine kontroverse Diskussion.

Es wurde auf das vermehrte Auftauchen von Fettleibigkeit und Depressionen während der Corona-Pandemie der letzten zwei Jahre verwiesen. Zudem werden beim Sportverein Integration gelebt. Von der Erneuerung profitieren Vereinsmitglieder aller Altersklassen sowie die Ehrenamtlichen, die alle Nutznießer des Vorhabens seien. Von dem Vorwurf der Denkmalssetzung werde sich seitens des Vereins deutlich distanziert. Eine solche Betitelung des Vereins bzw. der projektführenden Personen sowie der Vorwurf einer vorgesehenen Bereicherung seien nicht in Ordnung, ungerecht und eine Beleidigung der Ehrenamtlichen. Der Vorsteuerabzug werde von der Verwaltung kontrolliert. Über die Erforderlichkeit dieser Maßnahme bestand Einigkeit.

Über die Höhe der zu übernehmenden Planungskosten bestand keine Einigkeit. Die CDU-Fraktion sprach sich dafür aus, diese zu 100 % zu übernehmen und folglich von den Baukosten abzukoppeln. Die Stadt habe eine ordentliche Planung mit verschiedenen Untersuchungen gefordert, sodass die Kosten entsprechend höher ausgefallen seien.

Die Opposition sprach sich nachdrücklich für die Umsetzung der Maßnahme aus, jedoch mit Einschränkungen hinsichtlich der Förderung der Planungskosten. In der Sportförderrichtlinie sei ausdrücklich geregelt, dass Planungskosten in Höhe von 75 % zu bezuschussen und damit Teil der Baukosten seien. Warum hier eine Differenzierung gewünscht werde, könne nicht nachvollzogen werden.

Die Sportförderrichtlinie sei ziemlich großzügig aufgestellt worden und Sorge für Neid bei anderen Städten und Vereinen. Diese Regelung solle nicht bei der erstbesten Gelegenheit ausgehebelt werden. Der Stadtrat halte sich in diesem Falle selbst nicht an die selbst aufgestellten Vorgaben. Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit des Stadtrates seien elementar.

Seitens der Mehrheitsfraktion seien zwar wichtige Aspekte für eine Förderung genannt worden, jedoch sei nunmehr eine sachliche und keine emotionale Entscheidung zu treffen. Ausnahmen von der Regelung sollten nur dann gelten, sofern diese objektiv und unbedingt erforderlich seien.

Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ein Ratsmitglied stellte sich die Frage, wie es seinerzeit zu dem Vorhaben der Aushebelung der Regelung zu den Planungskosten gekommen sei.

Ein Sprecher betitelte die Höhe der Förderung der Planungskosten als gleichgültig. Zu betonen sei, dass nicht seit sieben Jahren über diese Maßnahme beraten worden, sondern dass diese Planung kurzfristig entstanden sei. Seinerzeit war vorgesehen, die Sportplätze auf ei-

ner vorhandenen Waldfläche zu errichten, im Jahr 2019 sollte die Erweiterung des Stadions oder der Tennisverein auf der gegenüberliegenden Straßenseite angesiedelt werden. Es sei also über Kunstrasen, Drainagen und Bauen im Wald gesprochen worden. Die Naturzerstörung sei nicht außer Acht zu lassen. Der Verein solle natürlich über ausreichend Plätze verfügen, jedoch müssen die Beschlüsse an Natur- und Klimaschutz angepasst werden. Der Platz 2 sei ein „Gammelplatz“ und durch Kunstrasen und Drainagen werden auch die Plätze 3 und 4 zu „Gammelplätzen“. Es wurde zum Umdenken aufgerufen. Die Baumaßnahmen werden in Natur- und Klimaschutz eingreifen. Es solle nicht nach der Finanzierung gefragt werden sondern danach, wie die Zukunft gestaltet werden solle.

Stadtkämmerer Theder nahm Stellung zu einem zuvor geäußerten Vorwurf an den seinerzeit amtierenden Bürgermeister und die Verwaltung in Bezug auf die Verfahrensweise in Brockdorf und zeigte einen Auszug des Protokolls von der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.02.2020. Damals sei über die Vergabe des Planungsauftrages in Brockdorf beraten worden, die einstimmig beschlossen worden sei. In der Beratung sei geäußert worden, dass die Planungskosten im vorliegenden Fall wohl nicht der Verein zu tragen habe. Eine Beteiligung der Vereine an den von der Stadt getragenen Planungskosten sei nicht vorgesehen gewesen.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion erklärte, dass das Aussuchen des Planers durch die Verwaltung als richtig bewertet werde. Jedoch gelte für Brockdorf und auch für BWL die Sportförderrichtlinie. Im vorliegenden Fall dürfe nicht vergessen werden, dass bereits Kosten in Höhe von ca. 60.000 € für die Vorplanung von der Stadt Lohne übernommen worden seien. Im Falle dessen, dass die CDU-Fraktion an der Förderung in Höhe von 100 % der Planungskosten festhalte und die Sportförderrichtlinie erneut aushebele, wurde dazu aufgefordert, die Sportförderrichtlinie abzuschaffen und Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Auf Wunsch einigten sich die Ratsmitglieder mehrheitlich darauf, den Beschlussvorschlag in drei Teile aufzuteilen und einzeln abzustimmen.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wurde sodann abgeändert, sodass nur für Teil zwei, d. h. für die Übernahme der Planungskosten zu 100 %, eine namentliche Abstimmung erfolge.

Beschluss 1:

Der TuS Blau-Weiß Lohne erhält für die Erneuerung des Kunstrasens auf Platz 2 und für die Neugestaltung der Plätze 3 und 4 einen Zuschuss auf Basis der städtischen Sportförderrichtlinie in Höhe von 75 % der anfallenden Baukosten, maximal 1,323 Mio. €.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 30, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 1

Beschluss 2:

Die Planungskosten für diese Maßnahme übernimmt die Stadt Lohne zu 100 %, maximal 388.000 €.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 15

Ja-Stimmen:

Christian Fischer, Norbert Bockstette, Elsbeth Schlärmann, Anja Thoben, Clemens-August Röchte, Ünzile Yilmaz, Norbert Hinzke, Tobias Hermes, Konrad Rohe, Henrike Theilen, Brigitte Theilen, Thomas Schlarmann, Walter Sieveke, Ulrich Zerhusen, Christian Meyer, Stefanie Kröger, Frank Rottinghaus, Fabio Maier

Nein-Stimmen:

Ilona Eswein, Andreas Pund, Peter Willenborg, Tobias Beckhelling, Eckhard Knospe, Evren Demirkol, Jürgen Tönnies, Torsten Mennewisch, Manuela Deux, Franziskus Pohlmann, Julian Tillesch, Moritz Ovelgönne, Dr. Lutz Neubauer, Nadine Nuxoll, Paul Sandmann

Beschluss 3:

Die Stadt Lohne kontrolliert die Frage der Vorsteuerabzugsberechtigung und wird im Falle des Vorsteuerabzugs durch den TuS Blau-Weiß Lohne den Zuschuss anteilig zurückfordern.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 33

4.3.3. Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ für die Haushaltsjahre 2022 – 2024 Vorlage: 22/003/2021

Sachverhalt:

Laut Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2020 ist der Kalkulationszeitraum für die o. a. Einrichtung ab dem Jahr 2022 auf drei Jahre festgelegt. Die Kalkulation für die Jahre 2022 - 2024 weist folgende Ergebnisse aus:

Reinigungsklasse 1:	1,27 €/m
Reinigungsklasse 3:	12,53 €/m

Das Betriebsergebnis für das Jahr 2020 ergab in der Reinigungsklasse 1 einen Überschuss in Höhe von 7.816,69 € und in der Reinigungsklasse 3 einen Fehlbetrag in Höhe von 574,52 €. Der Überschuss und Fehlbetrag in den Reinigungsklassen 1 und 3 wird in den Jahren 2022, 2023 und 2024 ausgeglichen.

Seit dem Jahr 2016 betragen die Gebührensätze 1,25 € bzw. 11,64 € je m Straßenfront.

Während der für die Reinigungsklasse 1 ermittelte Gebührensatz mit 1,27 €/m nur geringfügig vom zurzeit festgesetzten kostendeckenden Gebührensatz abweicht, beträgt die Differenz in der Reinigungsklasse 3 (Bereich der Fußgängerzone, Innenstadt) zum zurzeit festgesetzten kostendeckenden Gebührensatz 0,89 €/m. Eine Anpassung des Gebührensatzes auf 12,53 €/m würde zu jährlichen Mehreinnahmen von ca. 1.500 € führen. Allerdings würde diesen Mehreinnahmen entsprechender Aufwand in Form von erhöhtem Verwaltungsaufwand (Gebührenbescheide erstellen, Porto- und Papierkosten, Verwaltungsallgemeinkosten etc.) gegenüberstehen. Auch in Hinblick auf das Interesse der Allgemeinheit an einem sauberen Zustand und der jetzigen und künftigen Bautätigkeit in der Fußgängerzone erscheint es sachgerecht, in dieser Kalkulationsperiode von einer Anpassung abzusehen.

Die Gebührensätze können daher für den Kalkulationszeitraum 2022 - 2024 unverändert bleiben.

Für die Festsetzung der Gebührensätze ist der Ortsgesetzgeber zuständig. Grundlage für diese Entscheidung ist eine Gebührenkalkulation, über die zu beschließen ist.

Ünzile Yilmaz, Elsbeth Schlärmann, Paul Sandmann, Fabio Maier, Manuela Deux und Christian Fischer haben den Sitzungsraum vorübergehend verlassen und an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Beschluss:

1. Der Gebührenbedarfsberechnung für den Kalkulationszeitraum 2022 - 2024 für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ wird zugestimmt.
2. Die Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2022 - 2024 bleiben unverändert.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 27

4.3.4. Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 Vorlage: 20/017/2021

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 mit Stand 16.11.2021 gliedert sich wie folgt:

1. Ergebnishaushalt

Bezeichnung		Ansatz 2022
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	42.371.000
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	3.656.500
03.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.720.000
04.	Sonstige Transfererträge	0
05.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	998.000
06.	Privatrechtliche Entgelte	956.000
07.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	391.000
08.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	136.000
09.	Aktivierete Eigenleistungen	0
10.	Bestandsveränderungen	0
11.	Sonstige ordentliche Erträge	1.392.000
12.	= Summe ordentliche Erträge	51.620.500

13.	Aufwendungen für aktives Personal	9.323.100
14.	Aufwendungen für Versorgung	70.000
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.197.300
16.	Abschreibungen	4.608.000
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.000
18.	Transferaufwendungen	25.138.000
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.481.300
21.	= Summe ordentliche Aufwendungen	49.854.700
	ordentliches Ergebnis = Überschuss 2021	1.765.800

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle Ein- und Auszahlungen eines Jahres und umfasst somit auch die Investitionen.

Bezeichnung		Ansatz 2022
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	42.371.000
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	3.656.500
03.	Sonstige Transfereinzahlungen	0
04.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	998.000
05.	Privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	956.000
06.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen außer für Investitionstätigkeit	391.000
07.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	136.000
09.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.226.000
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	49.734.500
11.	Auszahlungen für aktives Personal	8.751.100
12.	Auszahlungen für Versorgung	70.000
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	8.197.300
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	37.000
15.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	25.138.000
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.481.300
17.	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44.674.700
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.059.800
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.987.000
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	520.000
21.	Veräußerung von Sachvermögen	2.050.000
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	223.000
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.780.000
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.042.000
26.	Baumaßnahmen	20.010.000
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.368.000
29.	Aktivierbare Zuwendungen	1.552.000
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	435.000
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26.407.000
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 16.627.000
33.	Finanzmittel-Überschuss / - Fehlbetrag	- 11.567.200
34.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten	4.400.000
35.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten	1.079.000
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.321.000
37.	= Summe der Salden aus Zeile 33 und 36 (Änderung des Zahlungsmittelbestands)	- 8.246.200

Der komplette Entwurf des Haushaltsplans wurde den Ratsmitgliedern gesondert zugestellt.

Ergebnishaushalt

- Realsteuererträge (Grund- und Gewerbesteuern) werden 2022 in Höhe von 25,495 Mio. € eingeplant. Der Gewerbesteueransatz wird mit 21,7 Mio. € kalkuliert, die Grundsteuer A und B mit zusammen 3,795 Mio. €.
- Die Steuerhebesätze bleiben im Entwurf 2022 konstant. Für die Grundsteuer wurden sie letztmals zum 1.1.1998 (von 235 auf 275 v. H.) angepasst, der Gewerbesteuerhebesatz beträgt seit 2016 330 v.H. Zum Vergleich: in der Gemeindegrößenklasse von 20.000 – 50.000 Einwohnern betragen die durchschnittlichen Hebesätze in Niedersachsen im Jahr 2020 für die Grundsteuer B 416 v.H. und für die Gewerbesteuer 396 v.H.
Für das Jahr 2022 betragen die für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen und Kreisumlage maßgebenden Hebesätze (90 % des gewichteten Durchschnittshebesatzes der nds. Gemeinden unter 100.000 Einwohner im Jahr 2020) bei der Grundsteuer A = 352 v. H., Grundsteuer B = 373 v. H., Gewerbesteuer = 351 v. H.
- Im Haushalt 2022 werden 13,220 Mio. € aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer- und 3,086 Mio. € aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer veranschlagt. Hiervon fließen über den Finanzausgleich ca. 30 % im Folgejahr als Kreisumlage an den Landkreis Vechta weiter.
Nach der aktuellen Steuerschätzung vom 11.11.2021 wird für das Jahr 2022 auf Landesebene ein Einkommensteueranteil von 3,825 Mrd. € erwartet – 135 Mio. € mehr als noch im Mai prognostiziert. Hiervon erhält die Stadt Lohne 2022 einen Anteil von 0,34563 %-Punkten.
Die Steuerschätzung geht für Niedersachsen für 2022 von einem Umsatzsteueranteil von nur noch 670 Mio. € aus (2021 = 779 Mio. €), als Folge davon, dass gesamtstaatlich Zuordnungen zugunsten der Gemeinden auslaufen werden. Hier beläuft sich der Anteil der Stadt Lohne auf 0,4606491 %-Punkte, so dass ein Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 3,086 Mio. € eingeplant wird.
- Der Personalkostenansatz (Aufwand) für aktives Personal beträgt für das Jahr 2022 einschließlich der Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen 9,323 Mio. € und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,8 %, da neben den Besoldungs- bzw. Lohn-erhöhungen kaum neue Stellen ausgewiesen wurden. Zahlungswirksam im Finanzhaushalt (ohne Rückstellungen) sind für aktives Personal 8,592 Mio. € eingeplant.
- Die Kreisumlage wird 2022 auf einer Basis von unverändert 34 Punkten mit 14,157 Mio. € veranschlagt. Sie berechnet sich auf Basis der Steuereinnahmen im Zeitraum 1.10.2020 – 30.9.2021. 2021 lag die Kreisumlage noch bei 13,313 Mio. €, das bedeutet von 2021 nach 2022 einen Anstieg von 844 Tsd. €. Ein Punkt Kreisumlage entspricht im Jahr 2022 Ausgaben von ca. 416.400 € (2021 = 394.000 €).
- Die auf die tatsächlichen Isteinnahmen abzuführende Gewerbesteuerumlage beträgt weiterhin 35 Punkte, bei einem Gewerbesteuer-Planansatz von 21,7 Mio. € daher 2,302 Mio. €.
- Um das bestehende Finanzkraftgefälle auf Gemeindeebene anzugleichen, erhalten Gemeinden in der Regel Schlüsselzuweisungen durch das Land. Steuerstarke Kommunen müssen stattdessen ab einer gewissen eigenen Steuerkraft einen Betrag von 20 % des Überschusses in den Finanzausgleichstopf als Umlage an das Land Niedersachsen abführen.
Das Land verteilte 2021 2,249 Mrd. € Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben

nach der Einwohnerzahl der Städte und Gemeinden (die für einwohnerstärkere Gemeinden höher gewichtet wird), unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen individuellen kommunalen Steuerkraft und Einwohnerzahl – im Durchschnitt also etwa 281 € je Einwohner. Eine nds. Gemeinde mit ca. 27.000 Einwohnern erhält also 2021 im Schnitt ca. 7,5 Mio. € Schlüsselzuweisungen vom Land.

Die Stadt Lohne erhält wegen ihrer hohen Steuerkraft (wie in fast allen Jahren seit 1999) weder 2021 noch 2022 Schlüsselzuweisungen. Stattdessen wird für das Jahr 2022 bei 27.396 Einwohnern (am Stichtag 30.06.2021) und einem in der Prognose nur leicht erhöhten Grundbetrag je Einwohner von 1.190 € die Abführung einer FAG-Umlage an das Land in Höhe von 914.000 € erwartet. Dies bedeutet einen neuen Höchststand.

In diesem Finanzausgleichssystem wird unterstellt, dass alle Städte und Gemeinden den vereinheitlichten niedersächsischen Durchschnittssatz erheben. Für die Grundsteuer B heißt das konkret, dass angenommen wird, dass Lohne nicht die tatsächlichen 3,664 Mio. € im zugrundeliegenden Zeitraum eingenommen hat, sondern fiktive 4,969 Mio. €.

- Der Ergebnishaushalt des Jahres 2022 schließt mit einem Planüberschuss von 1,766 Mio. €.

Finanzhaushalt

- Die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes sind in der Planung mit dem Ergebnishaushalt überwiegend identisch. Unterschiede zwischen Finanzhaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich vor allem daraus, dass sich Investitionen (Baumaßnahmen / vermögenswirksame Anschaffungen) im Finanzhaushalt niederschlagen, während in den Ergebnishaushalt die sich hieraus ergebenden Abschreibungen einfließen.
- Im laufenden Finanzhaushalt 2022 wird ein Zahlungsmittelüberschuss von ca. 5,060 Mio. € erwartet (Planansatz 2021 = 5,341 Mio. €).
- Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für Grunderwerb, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen betragen 2022 planmäßig 26,407 Mio. €, davon alleine für Baumaßnahmen 20,010 Mio. €. Dies bedeutet selbst im Vergleich zu den gewohnt überdurchschnittlichen Ausgabeansätzen der Stadt Lohne ein außerordentlich hohes Niveau, bedingt sowohl durch die Zahl und Qualität der Maßnahmen als auch durch die starken Preissteigerungen im Baubereich.
- Den Auszahlungen für Investitionen stehen erwartete Einzahlungen in Höhe von rd. 9,780 Mio. € gegenüber (Zuwendungen, Beiträge, Veräußerungserlöse).
- Der investive Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 13,421 Mio. € wird neben dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (5,060 Mio. €) und der möglichen Kreditaufnahme (4,4 Mio. €) aus Reserven des vorhandenen Zahlungsmittelbestands finanziert, die aus Einsparungen und Mehreinnahmen des Vorjahres entstanden. Dabei ist gleichzeitig eine planmäßige Tilgung bestehender Kredite von 1.079.000 € eingeplant, so dass sich die Nettoneuverschuldung auf 3.321.000 € beläuft.
- Unter diesen Voraussetzungen sind die nach § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung der eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen noch sichergestellt.

Stellenplan:

Nach § 5 KomHKVO weist der Stellenplan die erforderlichen Stellen der Beamten und der weiteren nicht nur vorübergehend Beschäftigten aus. Gemäß der gesetzlichen Vorgabe enthält der Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2022 nur die erforderlichen Planstellen.

Im Jahr 2020 betrug der Personalaufwand für aktives Personal 8,305 Mio. €. Dabei beliefen sich die momentan gebuchten auszahlungsgleichen Dienstaufwendungen auf 7,748 Mio. €. Hinzu kommen noch vorzunehmende Abschlussbuchungen für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit in Höhe von voraussichtlich insgesamt 557 T€.

Zahlungswirksam waren im Personalbereich für aktives Personal 2020 7,786 Mio. €, woraus sich bei einer Einwohnerzahl von 27.144 (Stand 30.06.2020) Personalauszahlungen in Höhe von 286,84 € je Einwohner ergaben.

Der Personalbestand der Stadtverwaltung einschließlich Hausmeister, Bauhof, Schulsekretärinnen und Waldbadpersonal ist nach wie vor im Vergleich zu anderen Kommunen gering. Ein interkommunaler Vergleich ist wegen der sehr unterschiedlich ausfallenden Aufgabenbereiche der Kommunen zwar mit Vorsicht zu genießen, aber: in Niedersachsen betrug im Jahr 2020 die Personalauszahlungen pro Einwohner im Durchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden 562 € je Einwohner.

Tendenziell ist der Stellenplanentwurf 2022 in der Planstellenausweisung konstant, es wird eine zusätzliche Stelle im Bereich des Bauhofs geschaffen

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder informierte über die Änderungen des Haushaltsplan-Entwurfs, die dem Protokoll als Anlage beigefügt sind.

Der Sprecher der CDU-Fraktion reflektierte das zweite Corona-Jahr mit vielen Einbußen des öffentlichen Lebens. Trotz dessen, dass Corona ein allumfassendes und dominantes Thema darstelle, seien die Betriebe in Lohn weitestgehend unbeschadet davongekommen. Es wurde ein Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betriebe ausgesprochen, die zu einem Corona-Wirtschaftswunder beigetragen haben, sodass es kaum Steuereinbußen gegeben habe.

Es sei bemerkenswert, dass für 2022 mit Steuereinnahmen in Höhe von 42,3 Mio. € zu rechnen sei. Dies habe jedoch zur Folge, dass keine Finanzausgleichsleistung zugunsten der Stadt Lohne erfolge, sondern eine Landesumlage in Höhe von 941.000 € zu zahlen sei.

Es wurde Bezug genommen auf die baulichen Highlights in den Jahren 2021 und 2022.

Die CDU-Fraktion stimme dem Haushalt zu und betitele diesen als solide und gute Basis für die Umsetzung von weiteren Maßnahmen, um die schöne und lebenswerte Stadt Lohne noch attraktiver zu gestalten.

Die Gruppe SPD/Grüne erklärte sich mit den Festsetzungen des Haushaltsplanes überwiegend einverstanden und äußerte sich grundsätzlich erfreut.

Es wurden investive Haushaltsreste in Höhe von über 29 Mio. € gebildet. Diese belaufen zum Ende des Jahres auf ca. 24 Mio. €. Ob sich der Trend zu sinkenden Haushaltsresten in den Folgejahren fortsetze, werde aufgrund des aktuellen Baubooms und der hohen Investitionen kritisch gesehen, dennoch wünschenswert.

Die Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen halte die Gruppe für nicht erforderlich.

Kritisiert wurde, dass der Haushaltsplan erneut nicht gesetzeskonform zum 01.01.2022 in Kraft trete und erneut haushaltslose Zeiten folgen. Es wurde erneut dazu appelliert, künftig rechtzeitig über den Haushalt zu beschließen.

Auch in diesem Jahr enthält der Haushaltsplan Einzelinvestitionen von über 1 Mio. €. Entgegen des Ratsbeschlusses von 2018 seien hierzu wieder keine Wirtschaftlichkeitsvergleiche vorgelegt worden, obwohl dies ab einer Wertgrenze von 1 Mio. € vorgegeben worden sei. Dieser Beschluss werde somit konsequent ignoriert. Der Sprecher appellierte, diesen künftig endlich umzusetzen.

Für den nächsten Haushaltsplan werde gewünscht, dass die Produktbeschreibungen für die Stabstellen entfallen sowie Natur- und Klimaschutz ausführlicher dargestellt werden.

Für Straßenausbau und –unterhaltung hätte sich die Gruppe einen höheren Betrag als 535.000 € gewünscht, spätestens im Nachtrag sollten hierzu Überlegungen erfolgen.

Abschließend wurde dazu aufgerufen, die Bannerwerbung im Stadion von BWL einzuziehen. In anderen Stadien erfolge dies auch nicht.

Seitens der UBG-Fraktion wurden die konstanten Gewerbesteuereinnahmen trotz der Corona-Pandemie als bemerkenswert hervorgehoben und ein Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Betrieben und Verwaltung ausgesprochen.

Der UBG-Fraktion seien zukunftsorientierte und weise Investitionen sehr wichtig, um die Stadt Lohne weiterhin zukunftsfest und lebenswert zu machen. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass der sorgsame Umgang mit Steuergeldern nicht in Vergessenheit geraten dürfe. Die Fraktion habe den Eindruck, dass Bürger und Vereine bereits eine gewissen Erwartungshaltung und ein Selbstverständnis dafür entwickelt haben, dass seitens der Stadt Lohne alle Vorhaben und Projekte gefördert werden. Es solle mit Vernunft und Demut in die Stadt investiert und nicht vergessen werden, dass es künftig auch wieder schlechtere Zeiten geben könne.

Bemängelt wurde ein fehlender Posten für die Kinder- und Jugendbeteiligung. Nur mit der Bereitstellung eines entsprechenden Budgets könne Parlamentarismus erlernt und Verantwortung übernommen werden.

Für den Neubau der Bücherei bzw. eines Gemeindezentrums seien vorerst 100.000 € veranschlagt worden. Im Juni 2021 habe der Stadtrat beschlossen, die Gesamtmaßnahme im Falle einer Realisierung in den kommenden Jahren mit Steuergeldern in Höhe von 3 Mio. € zu finanzieren. Nach Aussagen des Sprechers sei eine Bücherei zwar wichtig, ob eine solche Gesamtmaßnahme 5,67 Mio. € kosten müsse, jedoch fraglich. Auch, dass das Adolf-Kolping-Haus kurzzeitig in die Planung für das Grundstück ehem. Pundt/Schlarmann einbezogen worden sei, zeitlich jedoch das ehem. Café Eckhoff durch die Kirche erworben worden sei, sei fragwürdig.

Ebenso werde die Installation von raumlufttechnischen Anlage als nicht sinnvoll angesehen.

Für die UBG bleiben insgesamt einige Fragen offen, vor allem in Hinblick auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung. Es werde sich für die Zukunft mehr Ehrlichkeit und Transparenz gewünscht. Dem Haushalt könne nicht zugestimmt werden.

Der Sprecher der Fraktion ProWald für Natur- und Klimaschutz bezog sich auf die von der CDU aufgeführten Highlights, die für ihn lediglich Klima- und Naturzerstörung darstellen. Es könne natürlich nicht alles beim jetzigen Stand belassen werden, jedoch müsse berücksichtigt werden, dass die Maßnahmen eine starke Belastung mit sich bringen. Das Klimaschutzkonzept der Stadt Lohne habe bspw. gezeigt, dass die Ziele der Bundesrepublik sich erreichbar seien. Der Verkauf der Natur sei der Grund hierfür.

Im Haushalt seien 28 Mio. € für Investitionen veranschlagt. Natur- und Klimaschutz seien hier aber praktisch nicht benannt worden. Eine Aufzählung von gewünschten Gründächern und Photovoltaikanlagen seien erfreulich, jedoch stehe jedes Bauvorhaben als Negativposten in der Klimafrage. Erst mit der Umstellung sei dies vielleicht möglich.

Die weitere Tatsache, dass die Steuereinnahmen aus den Hebesätzen prozentual niedrig seien, Lohne aber sehr hohe Steuereinnahmen verzeichne, müsse zu denken geben. Damit werde bestätigt, dass Lohne die Natur verkauft habe. Produktionsanlagen und damit die Kunststoffindustrie seien für die Zukunft äußerst gefährlich.

Bezugnehmend auf die raumluftechnischen Anlagen verwies ein Sprecher der CDU-Fraktion auf die vergangene Diskussion und einen dahingehend gefassten Beschluss, dass die Anschaffung für notwendig gehalten werde.

Als problematisch gestalte sich zum einen die vorherzusehende Kostensteigerung von mehr als einem Drittel, die jedoch durch zeitlich befristete Fördermittel ausgeglichen werden könne. Aufgrund der hohen Nachfrage könnten sich jedoch die Lieferzeiten verlängern. Stadtkämmerer Theder erklärte, das Problem sei der Förderstelle bekannt. Es sei davon auszugehen, dass das Förderprogramm verlängert werde.

Für Erhöhungen seien neue Anträge zu stellen. Der Förderzeitraum betrage ein Jahr ab Förderzusage.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2022 werden mit den genannten Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 25 , Nein-Stimmen: 6 , Enthaltungen: 2

5. Anträge, Anfragen und Anregungen

5.1. Masterplan Brockdorf

Bauamtsleiter berichtete über den Sachstand des Masterplans Brockdorf.

Im Mai sowie im Juli 2021 fanden Treffen mit Vertretern der Schule, des Kindergartens, der Feuerwehr, des Sportvereins und der Verwaltung statt, in denen die Raumanforderungen ermittelt und festgehalten worden seien. Diese seien nun dem städtebaulichen Berater zur Verfügung gestellt worden. Auf dieser Basis werde ein Grobkonzept erstellt, das mit den Vertretern erörtert und sodann im Bauausschuss vorgestellt werde.

5.2. Wortmeldung zum Protokoll der konstituierenden Sitzung

Ein Sprecher nahm noch einmal Bezug auf seine Ausführungen zu TOP 2. Nach § 71 Abs. 7 S. 3 NKomVG seien beratende Mitglieder der Fachausschüsse, die nicht der Vertretung angehören, nicht stimmberechtigt. Das Protokoll weise ausdrücklich darauf hin, dass die Mitglieder im Schulausschuss beratende Mitglieder seien, ebenso wie im Bauausschuss.

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Kühling verwies erneut auf die gesetzlich vorgesehenen beratenden Mitglieder.

Anmerkung der Verwaltung:

In § 110 NSchG wurde eine Regelung über die kommunalen Schulausschüsse getroffen. Gem. § 110 Abs. 2 NSchG muss jedem Schulausschuss je mindestens ein Vertreter der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten und der Schüler angehören. In dieser Vorschrift wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Vertreter stimmberechtigt sind.

5.3. Korrekte Benennung der Ausschüsse

Im Verlauf der Sitzung wurde der Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung des Öfteren mit „Bauausschuss“ betitelt. Es wurde darum gebeten, künftig die korrekte Benennung zu verwenden.

5.4. Dankesworte zum Jahreswechsel

Seitens einiger Fraktionsvorsitzender und der Verwaltung folgen Dankesworte für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Zwar habe es viele Auseinandersetzungen und Diskussionen gegeben, jedoch seien auch viele gute Lösungen herbeigeführt worden.

Ein besonderer Dank wurde an den Hausmeister der Realschule gerichtet, der im Jahr 2021 zahlreiche Veranstaltungen in der Realschule mitorganisiert habe.

Der Vorsitzende schloss sich diesen Dankesworten an und wünschte allen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

6. Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin erkundigte sich hinsichtlich der Kunstrasenplätze sowie den Austritt und die Entsorgung von Mikroplastik, die über die Atmung aufgenommen werden. Weiterhin bat sie um eine Information über die Versiegelung.

Verwaltungsseitig wurde darüber informiert, dass Mikroplastik nicht mehr verwendet werde. Es erfolge eine höhere Versiegelung als bei Rasenplätzen, die natürlich auszugleichen sei. Der genaue Versiegelungsgrad werde im Baugenehmigungsverfahren festgesetzt und ausgeglichen. Die Kosten seien durch den jeweiligen Antragsteller zu übernehmen.

Ratsvorsitzender Bockstette schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nachdem die Zuhörer den Sitzungsraum verlassen hatten, eröffnete er den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Gert Kühling
Allg. Vertreter des
Bürgermeisters

Norbert Bockstette
Vorsitzender

Kathrin Kolhoff
Protokollführer

